

Gemeinde Nobitz

Landkreis Altenburger Land
Freistaat Thüringen



Information zur Datenverarbeitung bei der Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB gem. Art. 13 DSGVO

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher:

Gemeinde Nobitz, der Bürgermeister
Bauverwaltung
Bachstraße 1
04603 Nobitz
E-Mail: bau@nobitz.de
Telefon: 03447 3108-30
Fax: 03447 3108-29

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Nobitz:

Ralf Pester
Bachstraße 1
04603 Nobitz
E-Mail: datenschutz@nobitz.de
Telefon: 03447 5133-35
Fax: 03447 3108-29

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung und in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung verarbeiten wir, soweit Sie diese Angaben machen, Ihren Namen, Vornamen, Titel sowie Ihre Adress- und Kontaktdaten zusammen mit den von Ihnen vorgetragenen Anregungen, Bedenken, Vorschlägen oder Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen oder Flächennutzungsplänen

3. Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, welche wir von Ihnen selbst erhalten haben.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage, zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Zweck:

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang der Öffentlichkeitsbeteiligung zugesendet haben, um Ihre Anregungen, Bedenken, Vorschläge oder Einwendungen in die Bauleitplanung mit einzubeziehen.

Rechtsgrundlage:

Diese Datenverarbeitung ist zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages zur Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB erforderlich. Unsere Berechtigung, Ihre Daten zu verarbeiten, ergibt sich daher aus § 16 ThürDSG i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5. Wer ist Empfänger der Daten?

Innerhalb der Gemeinde Nobitz erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die für die Abwicklung der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen zuständig sind. Sie können zur Auswertung an Beauftragte weitergegeben werden, die den gleichen Datenschutzvorschriften genügen müssen, wie die Gemeinde Nobitz. Darüber hinaus erhalten Ihre personenbezogenen Daten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land sowie das Landesverwaltungsamt vorübergehend zur Prüfung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erhält nur Ihre inhaltlichen Äußerungen ohne Personenbezug und ohne Ihre persönlichen Angaben zur Kenntnis, Abwägung und Entscheidung.

Werden Klagen gegen das Bauleitverfahren anhängig, wird die Akte vollständig an die damit befassten Gerichte weitergegeben.

6. Erfolgt eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen?

Eine Übermittlung in Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Wie lange werden die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert?

Die konkrete Speicherdauer kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes oder Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

8. Welche Rechte haben Sie?

Wenn Sie eine **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO) zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO) oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht ein **Recht** der betroffenen Person, die **Löschung** personenbezogener Daten zu verlangen. Dieses Recht besteht jedoch nicht, wenn die (weitere) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 DSGVO) oder für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke erforderlich ist (Art. 17. Abs. 3 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie grundsätzlich ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** und nach Art. 21 DSGVO ein **Recht auf Widerspruch**.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer verantwortlichen Stelle bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Thüringer Datenschutzbeauftragten wenden.

Kontakt:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 900455

99107 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900

Fax: 0361 57-3112904

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

9. Gibt es für die betroffene Person eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten und welche Folgen hat es, wenn diese dieser Verpflichtung zur Bereitstellung nicht nachkommt?

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung und findet Profiling statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet beim Verantwortlichen nicht statt.